

Abschlussvereinbarung

In der Verhandlung am 4.12.2023, 10:00-21:40 im Gebäude des ÖGB, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, um einen Kollektivvertrag für Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen der Diakonie Österreich (idF kurz „KV Diakonie“) wurden von den Verhandlungsparteien zum ab 1.1.2024 geltenden Kollektivvertrag die in der Anlage zu diesem Protokoll als Überarbeitungen des Kollektivvertrags 2023 markierten Änderungen vereinbart. Die gemäß Punkt 1 zu valorisierenden Werte werden im Rahmen der Endredaktion des Kollektivvertrags aktualisiert.

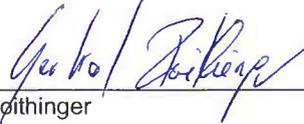
1. Entgeltregelungen
 - 1.1. Erhöhung der KV-Gehälter und Lehrlingsentschädigungen:
Die Gehaltstabellen des Kollektivvertrages (Tabellen gemäß §§ 33 und 44) werden mit 1.1.2024 bei kaufmännischer Rundung auf 10 Cent um 9,20 % erhöht.
 - 1.2. Bestehende Istgehälter und Gehälter gemäß § 47 Abs 6 lit b) werden mit 1.1.2024 bei kaufmännischer Rundung auf 10 Cent um 9,20 % erhöht.
 - 1.3. Zulagen und Zuschläge gemäß KV Diakonie werden mit 1.1.2024 um 9,20 % erhöht, bei kaufmännischer Rundung auf den 1-Centbetrag
2. Die Anpassung der Gehaltstabellen des § 33 des Kollektivvertrags erfolgt gemäß Punkt 3 der Abschlussvereinbarung vom 23.11.2022.
3. Punkt 4 der Abschlussvereinbarung für den Kollektivvertrag 2023 ist als Gehaltstabelle im Anhang noch abzubilden.
4. Folgende Arbeitsgruppen, die Regelungen für den Kollektivvertrag 2025 vorbereiten, werden zu folgenden Themen vereinbart:
 - Leitungszulagen
 - Weiterentwicklung der Verwendungsgruppen 5-8
5. Vereinbart wurde, dass zur ausreichenden Erholung der Arbeitnehmer:innen besonders darauf geachtet wird, dass kollektivvertragliche Ruhezeiten eingehalten werden.
6. Beide Vertragsparteien erklären Ihre Bereitschaft, bestehende Betriebsvereinbarungen für Flexibilisierungszuschläge zu evaluieren und ggf. einvernehmlich zu ändern.
7. Nach In-Kraft-Treten der gesetzlichen Bestimmungen zum Pflegefonds werden die Vertragsparteien einen Zusatz-Kollektivvertrag für die Gewährung eines Pflegeschuss abschließen. Sie vereinbaren, gemeinsame Bemühungen zur Erweiterung des Beziehernetzes bei den Kostenträger:innen und eine Valorisierung wahrzunehmen.
8. Weitere Vereinbarungen zum Kollektivvertrag 2024 sind im angeschlossenen Anhang eingearbeitet.
9. Fehler im Anhang behalten sich beide Vertragsparteien vor. Die finale Anpassung des Kollektivvertragstextes erfolgt im Redaktionsteam.
10. Geltungsbeginn: 1.1.2024

Wien, am 4.12.2023

Für den Arbeitgeberverband der Diakonie Österreich

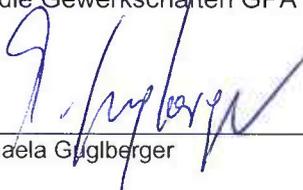


Dr. Robert Schütz
Obmann-Gv.



Mag.a Gertraud Rößlinger
Schriftführerin

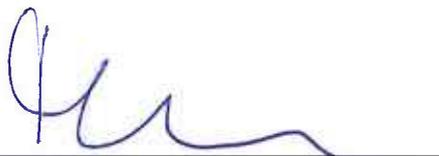
Für die Gewerkschaften GPA und vida



Michaela Guglberger



Eva Scherz



Thomas Lamprecht-Lasinger

Anhang: Überarbeitete Version KV 2023/2024